

Bekanntmachung

II. Nachtragssatzung zur Satzung über den Besuch der betreuten Grundschule an der Schule am Kegelberg – (Grundschule Glücksburg) – der Stadt Glücksburg (Ostsee) sowie über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der betreuten Grundschule

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung, des § 47 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24.01.2007 (GVOBl. S-H. S. 39) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S-H. S. 27 in der zurzeit geltenden Fassung), hat die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) am 19.09.2017 folgende II. Nachtragssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Bezeichnung „Schule am Kegelberg“ wird aufgrund der erfolgten Namensänderung der Schule auf „Grundschule Glücksburg“ aus der Bezeichnung der Satzung sowie aus dem § 1 Abs. 1 Satz 1 sowie dem § 5 Abs. 1 Satz 4 gestrichen.

Artikel 2

§ 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Als Betreuungszeiten werden beginnend ab dem Monat September 2017 bei Anmeldung von wenigstens vier Kindern in dem betreffenden Schulhalb- bzw. Schuljahr– mit Ausnahme der Zeiten der Schulferien – festgelegt:

Wochenstunden	Betreuungszeiten:
Maximal 30 Std.	7-8 Uhr und 12-17 Uhr

Artikel 3

In § 2 Abs. 2 Satz 2 wird der letzte Halbsatz „sofern ein Platz zur Verfügung steht“ gestrichen.

Artikel 4

§ 3 erhält folgende Fassung:

Mitteilungspflichten der Erziehungsberechtigten

Um eine effektive Betreuung und Planung zu gewährleisten sowie insbesondere im Interesse der betreuten Kinder sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet mit der Anmeldung zur Betreuung die konkreten Tage und Stunden der gewünschten Betreuung für Ihr Kind/ Ihre Kinder verbindlich festzulegen.

Artikel 5

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Erziehungsberechtigten können die Betreuung entsprechend der Regelungen der Absätze 2 und 3 für diejenigen Kinder in Anspruch nehmen, die für das laufende Schuljahr an der Grundschule Glücksburg angemeldet sind.

Artikel 6

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Das Angebot der betreuten Grundschule wird vor und nach der verlässlichen Schulzeit durchgeführt. Die Teilnahme ist freiwillig und steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern der Grundschule Glücksburg offen. Der Betreuungsschlüssel soll einer qualifizierten Betreuungskraft zu 20 Kindern entsprechen. Sollten zwingende oder unabweisbare Gründe für eine unvorhersehbare Schließung der betreuten Grundschule vorliegen, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung oder Schadensersatz.

Artikel 7

§ 8 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr nach § 9 Abs. 1 Satz 1 und 5 entsteht zum Beginn des jeweiligen Schulhalb- bzw. Schuljahres mit Zugang des Bescheides der Stadt, dass die Anmeldung berücksichtigt wurde.

Artikel 8

§ 9 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die für den Besuch der Betreuten Grundschule zu entrichtenden Gebühren betragen für das jeweilige Schuljahr für die Betreuungszeiten:

Betreuungszeit:	Gebühr:
30 Std. / Wo.	1.627,20 €
25 Std. / Wo.	1.440,00 €
20 Std. / Wo.	1.252,80 €
15 Std. / Wo.	1.065,60 €
10 Std. / Wo.	878,40 €
5 Std. / Wo.	691,20 €

Artikel 9

Diese II. Nachtragssatzung tritt rückwirkend am 01.08.2017 in Kraft.

Glücksburg (Ostsee), den 28.09.2017

Gez. Kristina Franke
Bürgermeisterin